



Quelle: mahc/Shutterstock.com



Quelle: Prostock-studio/Shutterstock.com



Quelle: Melanie Vollmert/Shutterstock.com

Zahl der gesetzlichen Krankenkassen auf 96 gesunken

Die Zahl der gesetzlichen Krankenkassen ist weiter gesunken. Nach der letzten Fusion sind es jetzt noch 96. Am stärksten war der Rückgang von 1990 (1.174) zu 2000 (420). Danach setzte sich der Konzentrationsprozess mit einem Sprung 2008 (221) fort, verlangsamte sich aber zunehmend. Vor allem kleinere Betriebskrankenkassen fusionierten, aber auch große Kassen wie die Barmer und die GEK schlossen sich zusammen.

Einen Konzentrationsprozess gab es auch bei den privaten Krankenversicherungen, allerdings deutlich weniger. Von 55 PKVen im Jahr 2000 sank die Zahl 2016 auf 46 und war bis 2021 stabil. (Quintessenz News)

Praxisgründung: Zahnärztinnen sind erstmals in der Mehrheit

Im Jahr 2021 lag der Anteil der Frauen unter den zahnärztlichen Praxisgründern erstmals deutlich über dem der Männer. 56 % der Gründer waren weiblich. Sie sind aber im Schnitt zwei Jahre älter als ihre Kollegen, wenn sie den Schritt in die Niederlassung gehen. Das zeigt die aktuelle Existenzgründeranalyse der apoBank für das Jahr 2021. Dafür wurden 400 Praxisgründungen begleitet.

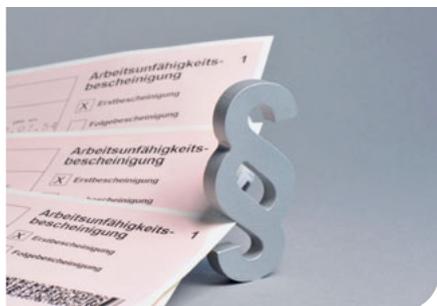
Schon 2019 waren Zahnärztinnen leicht in der Mehrheit, für 2020 bestätigte sich dieser Trend nicht. Aber nach wie vor ist die Übernahme einer Einzelpraxis die beliebteste Form der Niederlassung. Während für die Praxisübernahme die aufzubringenden Summen für Kaufpreis und Modernisierung nur leicht gestiegen sind, ist eine komplette Neugründung einer Praxis deutlich teurer geworden: ca. 627.000 EUR schlugen dafür zu Buche, ein sechsstelliger Betrag mehr als noch in den Vorjahren. Da waren die Kosten kurzzeitig sogar leicht gesunken. (Quintessenz News)

EBZ: Seit 1. Januar 2023 nur noch digitale Anträge möglich

Seit 1. Januar 2023 ist das elektronische Beantragungsverfahren Zahnärzte (EBZ) für alle Zahnarztpraxen verpflichtend. Heil- und Kostenpläne (HKP) für Zahnersatzleistungen dürfen nun nur noch digital erstellt werden und werden direkt zur Genehmigung an die Krankenkassen geschickt. Seit Juli 2022 war das von der kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) gemeinsam mit den Anbietern von Praxisverwaltungssystemen und Krankenkassen selbst entwickelte Verfahren mit dem eHKP in der Testphase, weitere Anwendungen – so für die PAR-Leistungen und Kieferorthopädie – gehen jetzt in die Testphase. Praxen benötigen für EBZ einen Zugang zur Telematikinfrastruktur, eine KIM-Adresse und einen elektronischen Zahnarzttausweis sowie ein Modul/Update für ihr PVS, das eine integrierte EBZ-Funktionalität hat. Weitere Informationen gibt die KZBV auf ihrer Internetseite. (Quintessenz News)

Alle Nachrichten lesen Sie in voller Länge unter www.quintessence-publishing.com.





Quelle: nitpicker/Shutterstock.com

Elektronische Krankmeldung: Nutzung für Arbeitgebende seit Januar Pflicht

Die elektronische Arbeitsfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist bereit für den Regelbetrieb: Die Pilotphase, in der Arbeitgebende ihre Systeme umstellen und testen konnten, ist erfolgreich abgeschlossen worden.

Seit 1. Januar 2023 ist das Verfahren für alle Arbeitgebende verpflichtend. Der Austausch läuft über Prozesse, die bereits seit Jahrzehnten zwischen Arbeitgebenden und Kassen etabliert sind, so der GKV-Spitzenverband: Statt der Telematikinfrastruktur wird wie bei allen Datenaustauschverfahren zwischen Arbeitgebenden und Krankenkassen der hierfür schon bestehende Kommunikationsserver genutzt.

Ärztliche Praxen sind bereits seit Juli 2022 verpflichtet, die eAU zu nutzen. Dementsprechend sind auch hier die Zahlen in den letzten Monaten nach oben gegangen: Zuletzt waren es 2,6 Mio. eAU pro Woche, etwa doppelt so viele wie noch im August 2022. Mit Stand vom 29. Dezember 2022 sind seit dem 1. August 2021 insgesamt 61,4 Mio. eAU von Praxen an Krankenkassen geschickt worden. Groben Schätzungen zufolge werden jährlich insgesamt ca. 77 Mio. Krankmeldungen ausgestellt. (Quintessence News)



Quelle: Ground Picture/Shutterstock.com

Chemotherapie kann schwere Entzündung der Mundschleimhaut verursachen

Krebs ist eine belastende Diagnose. Viele Entscheidungen sind zu treffen. „Dennoch sollten Krebspatientinnen und -patienten auch an einen Termin in ihrer Zahnarztpraxis denken“, riet Dr. Romy Ermler, Vorstandsvorsitzende der Initiative proDente e. V. und Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zum Weltkrebstag am 4. Februar.

Eine Krebsbehandlung wie Chemotherapie oder Bestrahlung zielt auf Zellen im Körper ab, die sich schnell teilen. Dabei tötet und schwächt sie nicht nur Krebszellen, sondern auch gesunde, sich schnell teilende Zellen wie die der Haarwurzeln und der Schleimhäute. Als Folge können die Haare ausfallen und sich die Schleimhäute entzünden. Ist die Schleimhaut in Mund und Rachen von der Entzündung betroffen, sprechen Fachleute von einer Mukositis.

Die Mukositis kann für die Betroffenen sehr schmerzhaft und belastend sein. Essen, Trinken und Sprechen fallen schwer. Im schlimmsten Fall kann die Entzündung der Mundschleimhaut sogar dazu führen, dass die Krebsbehandlung unterbrochen werden muss. Eine Mukositis kann somit nicht nur die Lebensqualität stark einschränken, sondern auch die Therapie der Krebserkrankung gefährden. (Quintessence News)



Quelle: ZQP

Mundpflege in der Pflege

Die Mundgesundheit ist über alle Altersgruppen hinweg ein hochrelevantes Präventionsthema. Gerade bei älteren pflegebedürftigen Menschen besteht ein erhöhtes Risiko für Probleme der Mundgesundheit. Denn bei ihnen liegen oft mehrere Risikofaktoren für entsprechende Gesundheitsprobleme vor, etwa hohes Alter, die Einnahme mehrerer Medikamente sowie körperliche oder kognitive Beeinträchtigungen. Laut der fünften deutschen Mundgesundheitsstudie benötigen etwa 30 % der Pflegebedürftigen bei der Mund- und Zahnpflege Hilfe. Das heißt, viele pflegebedürftige Menschen können diese nicht oder nur bedingt selbstständig in angemessenem Umfang durchführen.

Der neue ZQP-Ratgeber beantwortet zentrale Fragen zur Mundgesundheit im Pflegekontext, vermittelt Grundregeln der Mundpflege und stellt Hilfsmittel vor, die Pflegenden die Durchführung erleichtern und Pflegebedürftigen helfen, bei der Mundpflege möglichst selbstständig zu sein. Der Ratgeber Mundpflege kann kostenlos über die Webseite des ZQP bestellt sowie als PDF-Datei heruntergeladen werden. Die Informationen im Heft basieren maßgeblich auf dem neuen Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP). (Quintessence News)